

Im Sommer freuen wir uns über die lang ersehnten warmen Sommertage. Dass hohe Außentemperaturen einen angeblichen Anzeigefortschritt bei den Heizkostenverteilern verursachen, schreckt dabei viele Mietende ab. Denn sie müssten in diesem Fall höhere Heizkosten bezahlen, obwohl die Heizung abgestellt ist.

Diese Behauptung ist jedoch nicht korrekt. Mit unserem Know-How klären wir rund um dieses Thema auf und erklären, weshalb Mietende sich keine Sorgen bei Sommertemperaturen machen brauchen.

Bei allen Bautypen von Heizkostenverteilern gibt es folgende Richtlinien:

1. Sie sind europaweit einheitlich genormt und haben in Deutschland und anderen Ländern darüber hinaus eine Zulassung.
2. Alle Geräte arbeiten nach dem gleichen physikalischen Messprinzip.
3. Durch vermehrten Anzeigefortschritt bei Sonnenwärme in einer Liegenschaft erhöhen sich die Heizkosten nicht.

Auch **elektronische Heizkostenverteiler** unterliegen diesen Systemeigenschaften. Das Glasröhrchen wird hier durch ein batteriebetriebenes Rechenwerk ersetzt, welches seine Signale über Temperaturfühler erhält. Da elektronische Heizkostenverteiler wie Verdunster auch geringe Wärmeabgaben erfassen sollen, wird der Schwellenwert, an dem die Geräte zu zählen beginnen, möglichst niedrig gelegt. So werden auch kleine Wärmeabgaben berücksichtigt. Gerade im Frühjahr und Herbst regeln die feinfühlig arbeitenden Thermostatventile die Heizkörper oft nur lauwarm. Diese Teilerwärmungen stellen aber einen Verbrauch dar und müssen erfasst werden. Dies bedingt aber auch, dass es an heißen Sommertagen zu einem Anzeigefortschritt kommen kann, dem jedoch kein Verbrauch gegenüber steht. Der Effekt ist der gleiche wie beim Verdunster und stellt, wie zuvor schon beschrieben, keinen Mangel gemäß der Heizkostenverordnung dar.

VERTEILUNG FÜR DIE HEIZKOSTENABRECHNUNG

Da alle Parteien einer Hausgemeinschaft in der Regel gleichermaßen von den Sommertemperaturen betroffen sind, kann eine Heizkostenabrechnung nicht fehlerhaft werden. Das bedeutet, dass die Heizkostenverteiler zwar eine höhere Anzeige aufweisen, ohne dass Brennstoff verbraucht wird, Verbrauchskosten entstehen dabei allerdings keine, da die Heizung nicht in Betrieb ist. Der Preis pro angezeigter Stricheinheit sinkt, das Verteilsystem gleicht diesen Effekt aus. So ändern sich die Kosten für den einzelnen Nutzer i. d. R. nicht.

Behauptungen, Mietende müssten höhere Heizkosten zahlen, obwohl die Heizung abgestellt sei, sind daher nicht korrekt und es kann auch kein Kürzungsrecht geltend gemacht werden. Was hierbei oft in den Vordergrund gerät, sind bspw. Dachgeschosswohnungen, die im Vergleich zu verschatteten Partnerwohnungen, oftmals stärker von den hohen Temperaturen betroffen sind. Derartige systembedingte Unterschiede werden aber angesichts individueller Heizgewohnheiten kaum auszumachen sein und stellen keinen Mangel nach der Heizkostenverordnung dar. Zudem fallen Mehr- oder Minderbelastungen durch solche Effekte bei der Heizkostenabrechnung nur mit geringfügigen Beträgen ins Gewicht.

FAZIT

Anzeigefortschritte bei Heizkostenverteilern sind systembedingte Eigenschaften, die durch abnehmende Strichpreise ausgeglichen werden. Entsprechend müssen Nutzer keine höheren Heizkosten bei hohen Außentemperaturen bezahlen.

